

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: BV/2014/098

Fachbereich/Amt: I - Kämmerei

Datum: 05.06.2014

Bearbeiter-in/Tel.: Herr Wichelmann / 604-200

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Tourismus	23.06.2014	öffentlich
Verwaltungsausschuss	15.07.2014	nicht öffentlich
Rat der Gemeinde	22.07.2014	öffentlich

Zwischenbericht des Rechnungsprüfungsamtes über die Zeitplanung zur Aufholung der Jahresabschlüsse

Beschlussvorschlag:

Der Zwischenbericht 2014 des Rechnungsprüfungsamtes über die Zeitplanung zur Aufholung der Jahresabschlüsse der Gemeinde Bad Zwischenahn wird zur Kenntnis genommen.

Sachverhalt:

Wie wir bereits mehrfach berichtet haben hat unsere Gemeinde ebenso wie alle anderen niedersächsischen Kommunen den gesetzlichen Zeitrahmen zur Einführung des Neuen Kommunalen Rechnungswesens (NKR) aufgrund des außergewöhnlichen Ausmaßes des Projektes nicht einhalten können. Die größten Verzögerungen sind bei uns wie in anderen Kommunen durch die sich über mehrere Jahre hinziehenden Arbeiten zur Eröffnungsbilanz eingetreten.

Da die Eröffnungsbilanz Voraussetzung für die Erstellung der doppelten Jahresabschlüsse ist, ist inzwischen ein großer Rückstand bei den Jahresabschlüssen eingetreten. Dieses Problem betrifft alle Ammerlandkommunen, daher hat das Rechnungsprüfungsamt (RPA) alle Kommunen gebeten, eine Zeitplanung für die Aufholung der Jahresabschlüsse vorzulegen. Diese Zeitplanung hat die Kommunalaufsicht, die sich ebenfalls bei allen Gemeinden des Themas angenommen hat, für verbindlich erklärt.

Das RPA hat Anfang des Jahres 2013 bei allen Ammerländer Kommunen geprüft, ob die personellen Ressourcen und das Know-How zur Einhaltung der Zeitplanung gegeben sind. Zur Information des Rates hat es damals einen Bericht erstellt, den der Gemeinderat zur Kenntnis erhalten hat.

Diesen Bericht will das RPA solange fortschreiben, bis die Rückstände bei den Jahresabschlüssen aufgeholt sind. Die Fortschreibung des Berichtes ist als Anlage beigefügt.

Im Ergebnis stellt das RPA fest, dass die Zeitplanung für den Abschluss 2009 nicht eingehalten werden konnte, die Gesamtzeitplanung zur Aufholung der Abschlüsse bis 2016 aber nicht gefährdet sein dürfte. Dieser Einschätzung schließen wir uns an.

Den Abschluss 2009 hätten wir bis Ende 2013 so weit fertig haben wollen, wie wir seinerzeit die Unterlagen für die Eröffnungsbilanz bis zur Prüfung durch das RPA fertig gestellt

hatten. Da davon auszugehen ist, dass das RPA bei unserem ersten doppelten Jahresabschluss ebenso wie bei der Eröffnungsbilanz umfangreiche Änderungen für erforderlich hält, sind wir bei der Zeitplanung von einer vorgelagerten Prüfung des RPA ausgegangen, d.h. dass das RPA einzelne Positionen prüfen würde, wenn sie prüffähig vorbereitet sind. In diesem Rahmen hatte das RPA auch erste Prüfungen bei anderen Kommunen vorgenommen. Dabei hat das RPA allerdings festgestellt, dass es angesichts seiner begrenzten personellen Ressourcen effizienter prüfen muss. Um eine schnellere Prüfung zu ermöglichen, nimmt das RPA nun die Prüfungstätigkeit erst auf, wenn der Abschluss komplett mit dem Rechenschaftsbericht und allen Anlagen vorliegt. Hierdurch hat sich automatisch der Zeitpunkt der „Fertigstellung“ unseres Abschlusses 2009 um mehrere Monate verschoben.

Wie auch vom RPA festgestellt ist es uns gelungen, durch Verschiebung personeller Ressourcen innerhalb der Kämmerei den Personaleinsatz für die Jahresabschlüsse zu erhöhen und die Qualifikation des Personals zu verbessern. Insofern ist davon auszugehen, dass wir die beim Abschluss 2009 entstandene zusätzliche Zeitverzögerung bei den Abschlüssen der Folgejahre wieder aufholen werden.